

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

25.12.1902 (No. 354)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Dezember.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksaften und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 354.

1902.

Des heiligen Weihnachtsfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Samstag Mittag.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem vortragenden Rathe im Reichsfinanzamt, Geheimen Regierungsrath Dombois das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kanzleirath Wilhelm Müller und dem Rechnungsrath Albert Jäger beim Finanzministerium das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Jähringer Löwen und dem Kanzleidiener Wilhelm Götz daselbst die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kanzleidiener Heinrich Siefert beim Ministerium des Innern die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Dezember d. J. gnädigst geruht,

1. den Professor Dr. Peter Pfeffer an der Realschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule daselbst zu versetzen,  
2. den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen zu übertragen, und zwar dem

Dr. Wilhelm Kirsch von Zuzenhausen an der Oberrealschule in Karlsruhe,  
dem Karl Vogel von Urphar, sowie dem Ludwig Mainzer von Lautenthal je eine solche an der Realschule in Karlsruhe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Revisor Friedrich Gottlob beim Finanzministerium und den Registrator Ferdinand Faller bei der Zollverwaltung landesherrlich anzustellen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 17. Dezember 1902 wurde Aktuar Heinrich Strothauer beim Amtsgericht Schopfheim zum Gerichtsschreiber bei diesem Gericht ernannt.

Mit Entschließung des katholischen Oberstiftungsrathes vom 23. Dezember 1902 ist Finanzassistent Adolf Becker von Detigheim als Revident bei dieser Behörde etatmäßig angestellt worden.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Weihnachten!

Wieder wirft das Weihnachtsfest seinen hellen Schein in das trübe, kampfbewegte Alltagsleben. Die Freude an dem lauten Jubel der Kleinen, denen vor allem das Weihnachtsfest gehört, gibt auch den Großen die rechte Stimmung zur Feier des Geburtsfestes des Erlösers, der der Menschheit das Evangelium der Nächstenliebe und des Friedens verkündete. Die Ruhepause der Weihnachtstage hat uns diesmal besonders noth gethan, um uns darauf zu besinnen, daß sich nicht durch gewaltsame Durchsetzung des Einzelwillens der Friede erlangen läßt, daß im unvermeidlichen Kampf des politischen Lebens nicht rücksichtslose Selbstsucht herrschen darf, daß auch des göttlichen Gebots der Nächstenliebe gedacht werde, um das schließlich doch allen gemeinsame Ziel des Fortschritts der Volkswohlthat zu erreichen. Im Reichsparlament ist der Kampf um die bedeutamen wirtschaftlichen Fragen mit einer Erbitterung und Festigkeit geführt worden, wie nie zuvor. Die Erregung hat ihre Wellen über den Reichstag hinaus ins Land getragen und die kaum ver-

haltenen Misttöne des unschönen Kampfes klingen noch in das Weihnachtsfest hinein. Troß alledem kann aber mit Befriedigung gesagt werden, daß es gelungen ist, wenn auch mit nothgedrungener Anwendung außergewöhnlicher Mittel, eine Entscheidung herbeizuführen, die ein wichtiges nationales Werk einen wesentlichen Schritt der Vollendung näher bringt. Der Kampf ist nur vorläufig beendet, er wird in nicht zu ferner Zeit wieder aufgenommen werden; möge der besänftigende Einfluß des Weihnachtsfestes auf die erregten Streiter dahin wirken, daß er in würdigeren Formen geführt werde.

Auch nach Außen hat Deutschland wieder sein Schwert erheben müssen. Wenn der Aktion gegen Venezuela auch keineswegs die Bedeutung beizumessen ist, wie dem europäischen Zug nach China, der vor zwei Jahren zur Weihnachtszeit viele Tausende deutscher Krieger der Heimath fern hielt, so zeigt sie doch deutlich vor aller Welt, daß Deutschland nicht gewillt ist, die Rechte seiner Volksgenossen, wo es auch sei, schmälern zu lassen, daß es stets bereit ist, jede den Seinen zugesagte Unbill, wenn es sein muß mit bewaffneter Hand, zurückzuweisen. Vor Venezuela stehen während des heutigen Weihnachtsfestes britische Seeleute kampfbereit den unseren zur Seite. Auch das ist ein beachtenswerther Umstand, von dem wir wünschen, daß er dazu beitragen möge, den während des unseligen Burenkrieges im deutschen Volke gegen den englischen Nachbar übermäßig angefassten Groll zu mildern, und wie politisch so auch im Volksempfinden einem besseren Verhältnis zwischen zwei großen stammverwandten Nachbarvölkern die Wege zu ebnen. Wir gedenken hierbei auch des tapferen Burenvolkes, das, nachdem es drei Weihnachtsnächten mit der Waffe in der Hand begehren mußte, heute, wenn auch niedergeworfen und schwergeprüft, das Fest doch im Frieden mit dem Ausblick auf eine bessere wirtschaftliche Zukunft feiern kann.

Auch in der badischen Heimath bewegen politische Streitfragen die Gemüther, aber Alle fühlen sich eins in dem unerschütterlichen Vertrauen auf den ehrwürdigen Landesfürsten, der in 50 langen Jahren das Volk zum Segen geführt, der mit starker That und weisem Rath schon so oft Kampf und Streit in Einigkeit und Frieden gewandelt hat. Im badischen Volke wird sich mit der heutigen Weihnachtsfeier der innige Wunsch verbinden, daß es Großherzog Friedrich noch lange vergünnt sein möge, zur Wohlfahrt des ganzen Landes seines hohen Amtes zu walten.

### Die Presse und die venezolanische Frage.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

Die Haltung des überwiegenden Theiles der Pariser Presse im Venezuelafrage ist sehr geeignet, gewisse Ideologien darüber aufzuklären, wie weit wir noch von den ersten Ansätzen zu einem europäischen Gesamtbewußtsein entfernt sind, das dem kräftig entwickelten Selbstgefühl Amerikas die Waage halten könnte. Die französische Regierung hat von Deutschland und England Erklärungen darüber erhalten, daß durch die Maßnahmen der beiden Mächte gegen Venezuela die von Frankreich dort erworbenen Rechte unangefastet bleiben sollen. Nachdem dieser Punkt von vornherein sichergestellt war, hätte auch ein bescheidenes Maß von politischem Takt schon genügt, um in der venezolanischen Frage eine Solidarität europäischer Interessen wenn nicht offen zu bekennen, doch zu respektieren. Statt dessen gefielen sich die Pariser Blätter in Traumbildern einer Vereinigung aller „lateinischen“ Völker, die von Frankreich dadurch herzustellen sei, daß es im Kreise der amerikanischen Freistaaten spanischer Herkunft den ihm gebührenden Ehrenvorsitz einnehme. Der Umstand, daß eine sonst so eifrig unschmeichelte „lateinische Schwesternation“ in Europa ja auch durch das südamerikanische Venetien gekränkt und zur Gegenwehr genöthigt ist, stört die Urheber dieser panlatinischen Verbündungsphantasie nicht. Italien gilt eben, wie das arme England, als an Deutschland verkauft.

(Mit einer Beilage.)

Denn, so erklärt der „Temps“, kein Anderer als der Deutsche Kaiser hat, um die Auftheilung der „Amérique latine“ herbeizuführen, „seine Schiffe und seine Matrosen“ in die venezolanischen Wirren hineingestürzt, in diesen „beunruhigenden, gefährlichen, folgenreichen Konflikt“.

Die Gerechtigkeit erfordert, darauf hinzuweisen, daß der „Temps“ auch hier nach alter Gewohnheit den Spuren seiner Frankfurter Egeria folgt. Hat doch unter dem Beifall des sattsam bekannten Berliner Times-Korrespondenten das süddeutsche Demokratienblatt zwei Tage vor dem „Temps“ die „Gefährlichkeit“ — es ist daselbe Stichwort — unseres Vorgehens bejammert. Venezuela könne uns ebenso gefährlich werden, wie einst — Mexiko dem Kaiser Napoleon III. In diesem Vergleich ist alles lahm, am meisten aber die Malice, die dem Deutschen Kaiser, der nie an einen Feldzug gegen Venezuela gedacht hat, das Odium einer napoleonischen Prestige- und Gloire-Politik anhängen möchte. Auch das Versenken zweier mit Uebertreibung als „Kriegsschiffe“ bezeichneten venezolanischen Zollkutter wird „sofort als unklug verurtheilt“, — sofort, d. h. ohne nähere Kenntniß des Thatbestandes und ohne Bestimmung dafür, daß die nothgedrungene Unbrauchbarmachung der beiden werthlosen Holzschiffe zu Wortwürfen gegen die deutsche Politik doch allenfalls nur dann hätte ausgebeutet werden dürfen, wenn, was nicht geschah, die Maßnahme von Berlin aus als politische Demonstration angeordnet worden wäre und die Bedeutung eines Nachtraktes gegen Venezuela gehabt hätte. Befohlen war als erster Punkt des gemeinsamen deutsch-englischen Aktionsprogramms lediglich die Wegnahme der venezolanischen Schiffe zur Vorbereitung der Küstenblockade.

In seinem letzten Leitartikel verherbt der „Temps“ den „Erfolg“ Amerikas in der Frage des Schiedsgerichts. Präsident Roosevelt habe dem „Trio“ (Deutschland, England und Italien) seinen Willen aufgezwungen und Zugeständnisse abgepreßt. Möge sich das Pariser Blatt in dieser Anbetung Amerikas durch seinen Blick in die nächsterne Wirklichkeit stören lassen. Die Bitte des Präsidenten Castro um Zubilligung einer früher zurückgewiesenen schiedsrichterlichen Lösung der Streitfragen war die erste Wirkung des gegen Venezuela eröffneten Zwangsverfahrens. Ueber die Sicherheiten, unter denen der schiedsrichterliche Weg beschritten werden kann, haben sich die Regierungen von Berlin und London geeinigt, ohne Mühe und ohne daß von amerikanischer Seite irgend ein Druck ausgeübt worden wäre. Vielmehr hat das Kabinet von Washington sorgsam Alles vermieden, was den Anschein einer Begünstigung Venezuelas durch die Vereinigten Staaten hätte erregen können. Im Zeichen dieser von jeder beteiligten Großmacht geübten Mäßigung und Vorsicht wird der venezolanische Streitfall seiner Lösung entgegengeführt werden.

(Telegramme.)

\* Berlin, 23. Dez. Die Schiffe „Virena“ und „Stofch“ sind am 22. Dezember in Curacao eingetroffen. „Charlotte“ ist am 22. Dezember in Castries auf St. Lucia eingetroffen.

\* Berlin, 24. Dez. Nach einem Telegramm des Kommodore Scheder hat die Blockade von Puerto Cabello am 22. und die von Maracaibo am 24. d. M. durch die deutschen Seestreitkräfte begonnen.

\* Hamburg, 23. Dez. Die für das beschlagnahmte venezolanische Kriegsschiff „Festaurador“ bestimmte Besatzung trat an Bord des Dampfers „Sibiria“ heute Mittag von hier die Ausreise an.

\* Rom, 23. Dez. Die „Tribuna“ schreibt, der Gesandte Riva sei deshalb aus Caracas abgerufen, weil er sich in seiner diplomatischen Thätigkeit mehr von den Launen Castro's als von den Interessen Italiens habe leiten lassen.

\* La Guayra, 23. Dez. Die Kriegsschiffe „Tribuna“ und „Giovanni Bauffan“ brachten die Schoner „Cahor“ und „Marie Luisa“ und die Schaluppen „Carmen“, „Sofista“ und „Cornelia“ auf, welche Südgut geladen hatten.

\* Caracas, 23. Dez. Unter den fremden Importeuren in Caracas und La Guayra entstand große Erregung in Folge des Befehls des Kapitäns des italienischen Kriegsschiffes „Giovanni Bauffan“, der dem amerikanischen Dampfer „Caracas“ die Einfahrt in La Guayra untersagte, da der Dampfer erst am 15. Dezember von New York abgegangen war. Dieser Befehl steht mit dem Befehl des Kapitäns des englischen Kriegsschiffes „Tribuna“ in Widerspruch, welcher den englischen Konsul davon in Kenntniß setzte, daß die „Caracas“ einlaufen dürfe. Da die Blockade sich als nachtheilig für den amerikanischen Handel erweist, stellen 15 Importhäuser ihre Aufträge für die Vereinigten Staaten ein. Man glaubt, daß der Vorrath an Lebensmitteln in Caracas nicht für mehr als 14 Tage ausreichen werde. Auf Ersuchen des Kapitäns des amerikanischen Kanonenbootes „Marietta“ und der amerikanischen Gesandtschaft erhielt später der Dampfer „Caracas“ die Erlaubniß, morgen in den Hafen von La Guayra einzulaufen.



Bürgerliche Rechtsstreite.

322.1 Nr. 29 868. Mannheim. Das Bankhaus S. Merzbach in Offenbach a. M. vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld und Dr. Celenz, klagt gegen den Philipp Kattreuther, Landwirt, früher in Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, unter der Behauptung, daß die katholische Stiftungsverwaltung Karlsruhe gegen die Kontursumme David Bender und Max Ableses in Frankfurt die Zwangsversteigerung bezüglich der Grundstücke Gb. Nr. 462, 463, 5934, 464, 5937 eingeleitet habe, daß die Grundstücke zur Hälfte der Kontursumme und zur Hälfte dem Ableses gehören, daß auf Grundstück 463 eine Hypothek zu Gunsten des Beklagten laie, daß auf diese Hypothek der Betrag von 8510 M. 62 Pf. auf dem Ableses Anteil, und der Betrag von 8487 M. 13 Pf. bezüglich des Kattreuthers Anteil zugewiesen worden sei, und daß Kattreuther gegen diesen Vertheilungsplan Widerspruch erhoben habe, mit dem Antrage auf Zurückheilung des Beklagten unter Kostenfolge dahingehend: 1. daß der Widerspruch des Klägers gegen die Vertheilung von 16 997 M. 75 Pf. an den Beklagten in dem notariellen Vertheilungsplan vom 25. Oktober und 12. November 1902 für berechtigt erklärt werde, 2. daß der Vertheilungsplan zu Gunsten des Klägers dahin abgeändert werde, daß die dem Beklagten zugewiesenen 8510 M. 62 Pf. in Höhe von 8487 M. 13 Pf. an den Kläger zugewiesen werde und daß dieses Urtheil gegen Sicherleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt werde. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf. Freitag, den 27. Februar 1903, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 17. Dez. 1902. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

321.1. Bonndorf. Die Firma W. Maurer & Cie. in Tuttlingen klagt gegen Leo Albriter, Schuhmacher von Weimarlingen, jetzt an unbekanntem Orten aus Kauf einer Patentschuhmachermaschine mit Kreuzschrad-Apparat vom 19. September 1899, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung des Restbetrages von 54 M. nebst 4 Proz. Verzugszinsen und der Kosten des Rechtsstreits vorläufig vollstreckbar zu verurtheilen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Bonndorf auf. Donnerstag, den 19. Februar 1903, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht. Bonndorf, den 19. Dezember 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

322.9. Heidelberg. Der prakt. Arzt Dr. J. H. Marschall in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schottler in Heidelberg, beabsichtigt, gegen seine Ehefrau Marie geb. Unzer, zur Zeit an unbekanntem Orten, Ehescheidungsantrag gemäß § 1568 B.G.B. zu erheben und ladet dieselbe zu dem Ehescheidungsantrag vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Heidelberg auf. Freitag, den 30. Januar 1903, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser bekannt gemacht. Heidelberg, den 15. Dezember 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

323.1. Mosbach. Die Ehefrau des Ferdinand War, Amalie geb. Marx, zu Willigheim in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit unbekannt wo, früher zu Willigheim, auf Grund des R.N. S. 1443, mit dem Antrage, auf Urtheil dahin: Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugrenzen; der Beklagte habe die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erte Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mosbach auf. Dienstag, den 3. März 1903, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mosbach, den 20. Dezember 1902. Kupferschmid, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

327. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Zum Ausnahmetarif für Steinkohlen u. f. w. Südwestdeutschland-Gotthardbahn vom 10. September 1898 ist mit Gültigkeit vom 1. Januar 1903 der III. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält Frachtlage für Karlsruher Hafen, sowie verschiedene Änderungen des Haupttarifs und kann von unserm Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden. Karlsruhe, den 20. Dezember 1902. Gr. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen.

328. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit sofortiger Wirksamkeit wird die Station Redwitz a. Rodach mit einem Anstoß von 0,08 M. für 100 Kg. an die Frachtlage für Leichten in den Ausnahmetarif 17 (für Petroleum) des Mannheim zc.-bayerischen Gütertarifs aufgenommen. Karlsruhe, den 23. Dezember 1902. Gr. Generaldirektion.

329. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit sofortiger Wirkung wird die im Getreideausnahmetarif für den österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verband Theil III Heft 2 auf Seite 18 für die Doppelbefahrung der Strecke Riva-Verona-Ragaz Saniga vorgesehene Gebühr von 8 Heller auf 4 Heller ermäßigt. Karlsruhe, den 23. Dezember 1902. Großh. Generaldirektion.

330. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1903 werden die Stationen Seftigen und Hettendorf der Gürbenthalbahn in den Kohlentarif Südwestdeutschland-Mittel- und Westschweiz vom 1. Februar 1898 einbezogen. Nähere Auskunft erteilt unser Gütertarifbureau. Karlsruhe, den 20. Dezember 1902. Großh. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen.

331. Mannheim. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Während des letzten starken Frosts hat auf den natürlichen und künstlichen Binnenwasserstraßen eine Behinderung des Winterverkehrs großer Gütermengen stattgefunden. Soweit diese der Eisenbahn zur Erreichung ihres Bestimmungsortes zugeführt worden sind, kommen für die Eisenbahnbesitzer in gleicher Weise wie auf den preussisch-berlinischen Eisenbahnen in Baden die Frachtlage, die den Frachtlagebesitzer (den dies regelmäßig gebildet oder Ausnahmefrachtlage) zur Anwendung, welche zwischen der ursprünglichen Verladestation und der eigentlichen Bestimmungsstation bestehen, sofern diese sich niedriger stellen, als die tarifmäßigen Frachtlage von der Umfrachtlage zur Bestimmungsstation.

332. Mannheim. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Diese Frachtlage findet auch bei denjenigen Gütern statt, die von einer Eisenbahnstation nach einem Wasserumschlagsplatz befördert sind, hier zur unmittelbaren Weiterbeförderung der Güter über Wasserwege verladen werden, oder verladen werden sollten, und demnach auf badischen Staatsbahnlinien nach der eigentlichen Bestimmungsstation Beförderung finden. Es obliegt den Verladern, der Eisenbahnverwaltung den erforderlichen Nachweis zu erbringen. Karlsruhe, den 20. Dezember 1902. Großh. Generaldirektion.

333. Mannheim. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die Fellenbauerarbeiten für die Betriebshausstätte und elektrische Centrale in Mannheim sollen für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1905 bezogen werden. Die Bedingungen können bei mir eingesehen oder gegen Einsendung von 50 Pf. von mir portofrei bezogen werden. Angebote sind bis 15. Januar 1903, Vormittags 10 Uhr, zu verschließen und mit entsprechender Aufschrift versehen bei mir einzusenden. Mannheim, den 19. Dezember 1902. Gr. Maschineninspektor.

Schreibgehilfenstelle. Die Schreibgehilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 600 M. ist sofort zu belegen. Bewerber - Inzipienten erhalten den Vorzug - wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden. Karlsruhe, den 22. Dezember 1902. Großh. Notariat: Biber. 884.1

Marktpreise der Woche vom 14. Dezember bis 21. Dezember 1902 (Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Table with columns for Erhebungsorte, Mengen, and prices for various commodities like Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Stroh, Heu, Kartoffeln, Brod, etc. It includes a list of locations and their corresponding market prices.

\*) Preise für Getreide bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Mültern, Landwirthen und Fuhrleuten.

Statt besonderer Mittheilung.  
Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt setzen wir Freunde und Bekannte hiermit in Kenntniss, dass unsere liebe Frau, Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin

**Helene Zimmermann**

geb. Schopfer

heute Abend 8 Uhr nach längerem schwerem Leiden im Alter von 33 Jahren sanft entschlafen ist. Bühl, den 23. Dezember 1902.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

**Heinrich Zimmermann,**  
Oberdomäneninspektor.

Die Beerdigung wird in Lahr stattfinden. £ 391

**Christus-Kirche Karlsruhe**  
(beim Mühlburger Thor).

**Aufführungen  
Kirchlicher Musik**

mit besonderer Berücksichtigung der Werke von  
**Johann Sebastian Bach.**

III-IV.

Samstag den 27. Dezember und Montag den 29. Dezember 1902.  
An beiden Abenden: Anfang 8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.  
Eröffnung der Kirche 7 Uhr. Eingang: Hauptportal.

Ausführende:

Sopran: Frl. Luise Angerer. Tenor-Solo: Herr Max Pauli.  
Solo: Frau Henriette Wottl. Bass-Solo: Herr Max Büttner.  
Alt-Solo: Frl. Rosa Ethofer. Orgel: Herr Direktor C. Häbner.  
Dirigenter: Das Hoforchester. Chor: Geladene Damen und Herren und der Hoftheaterchor.

Dirigent: Herr Felix Wottl.

Programm:

**Weihnachts-Oratorium**

nach den Evangelisten Lucas und Matthäus  
(Oratorium Tempore nativitatis Christi).

Für Chor, Soli und Orchester von Joh. Seb. Bach (1685-1750).

Am Samstag den 27. Dezember 1902:

1. Theil. Am ersten Weihnachtsfesttage.
2. Theil. Am zweiten Weihnachtsfesttage.
3. Theil. Am dritten Weihnachtsfesttage.

Am Montag den 29. Dezember 1902:

4. Theil. Am Neujahrstage.
5. Theil. Am Sonntag nach Neujahr.
6. Theil. Am Feste der Erscheinung Christi.

Preise der Plätze:

Für beide Abende:  
Auf der vorderen Empore **Mk. 5.—**, im Schiff **Mk. 3.—**  
und auf beiden Seitenemporen **Mk. 1.50.**  
Für einen Abend:  
Auf der vorderen Empore **Mk. 3.—**, im Schiff **Mk. 2.—**  
und auf beiden Seitenemporen **Mk. 1.50.**

Eintrittskarten

finden an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters, bei den Musikalienhändlern Postleferant **Eugen Kunz** (Coffert's Nachf.), Kaiserstr. 114, **F. Doert**, Kaiserstr. 159, und **Fritz Müller**, Kaiserstr. 221, und bei Kirchengeldner **Hofmann**, Riehlstr. 2, wofür auch ausführliche Textbücher zum Preis von 30 Pf. erhältlich sind.  
Am Aufführungstag findet der Verkauf der Eintrittskarten und der Textbücher am Hauptportal der Kirche von 7 Uhr an statt. £ 123

**Weihnachts-Geschenkkörbe**  
in reizender Ausstattung

empfeht in allen Preislagen  
die Weingrosshandlung von  
**Franz Fischer & Cie.,**  
Filiäle: Kaiserstrasse 26. £ 355.1

**Stauend erregend**

ist das

**Grammophon**

Das schönste Weihnachtsgeschenk für Jung u. Alt.  
Lacht, spricht, pfeift,  
singt und musiziert!

Anerkennungen  
hoher Fürstlichkeiten.



Hat keine diffizilen Wachs-  
walzen, sondern nahezu  
unverwüsthche  
auswechselbare Schall-  
platten aus Hartgummi

Neueste und  
feinste Konstruktion.

Grammophon-Automaten für Wirthe. — Einwurf 10 Pfg.

Weihnachtslieder sind eingetroffen.

Nicht zu verwechseln mit ähnlichen minderwerthen Instrumenten.

Grösste Auswahl in Platten. Ueber 300 stets auf Lager.

Auf die Feiertage werden Platten leihweise gegen eine kleine Vergütung abgegeben.

Man achte genau auf meine Firma:

**Wilhelm Barthel, Karlsruhe i.B.**

Zirkel 19, vis-à-vis der Vereinsbank, Telephon 1438.

Eigene Reparaturwerkstätte. — Alle Ersatztheile, über 150 Stück, sind bei mir zu haben. £ 357.3

**Badischer Kunstverein.**

Zur Einlieferung von Radirungen und Kupferstichen für das Vereinsblatt des kommenden Jahres wurde als Termin der **1. März 1903** festgesetzt. An Stelle eines früheren Blattes können auch kleinere Radirungen und Lithographien eingegeben werden, aus welchen eine Kollektion an Stelle des Vereinsblatts auszuwählen die Kommission sich vorbehält. £ 188.2



**Weber's  
Carlsbader  
Kaffeegeewürz**

ist die Krone aller Kaffee-  
verbesserungsmittel.  
**Weltberühmt**  
als der feinste Kaffeezusatz.

£ 197.13

**Fahrräder**

Nähmaschinen  
Wasch- u. Wringmaschinen  
Kassenschränke und  
Kassetten £ 781.9

**Musgrave's Original  
irische Oefen**

empfeht billigst

**Ludwig Karle**

Karlsruhe, Waldstrasse 15.  
Telephon 1157.

£ 324. Nr. 1751. Wiesloch.

**Bekanntmachung.**

Bei der heute vorgenommenen Ver-  
loosung von 3/4-prozentigen Schul-  
verschreibungen der Stadtgemeinde  
Wiesloch vom Jahre 1886 wurden die  
Nr. 34, 39, 72 und 86 Lit. C über je  
200 Mk. zur Heimzahlung auf 1.  
April 1903 gezogen.

Der Kapitalbetrag der gezogenen  
Schulverschreibungen kann gegen  
Rückgabe der letzteren und der dazu-  
gehörigen, noch nicht verfallenen Zins-  
scheine, nebst der zugehörigen Zins-  
scheinanweisung nach Wahl des In-  
habers:

in Wiesloch bei der Stadtkasse, oder  
in Frankfurt a. M. bei der Deut-  
schen Genossenschaftsbank von  
Sörgel, Parricius & Cie., Com-  
manditgesellschaft auf Aktien,  
Frankfurt a. M.

erhoben werden.  
Somit 1. April 1903 an hört die  
Verzinsung der gezogenen Schulver-  
schreibungen auf.

Wiesloch, den 17. Dezember 1902.  
Das Bürgermeisteramt:  
Burdhardt.

Ziegler.

£ 325. Nr. 1752. Wiesloch.

**Bekanntmachung.**

Bei der heute vorgenommenen Ver-  
loosung von 4-prozentigen Schulver-  
schreibungen der Stadtgemeinde  
Wiesloch vom Jahre 1900 wurden die  
Nr. 83 Lit. H über 1000 Mk., Nr. 3,  
33 und 97 Lit. J über je 500 Mk. und  
Nr. 54 und 70 Lit. K über je 200 Mk.  
zur Heimzahlung auf 1. April 1903  
gezogen.

Der Kapitalbetrag der gezogenen  
Schulverschreibungen kann gegen  
Rückgabe der letzteren und der dazu-  
gehörigen, noch nicht verfallenen Zins-  
scheine, nebst der zugehörigen Zins-  
scheinanweisung nach Wahl des In-  
habers:

in Wiesloch bei der Stadtkasse, oder  
in Frankfurt a. M. bei der Deut-  
schen Genossenschaftsbank von  
Sörgel, Parricius & Cie., Com-  
manditgesellschaft auf Aktien,  
Frankfurt a. M.

erhoben werden.  
Somit 1. April 1903 an hört die  
Verzinsung der gezogenen Schulver-  
schreibungen auf.

Wiesloch, den 17. Dezember 1902.  
Das Bürgermeisteramt:  
Burdhardt.

Ziegler.

£ 375. Karlsruhe.

**Großh. Bad. Staats**

**Eisenbahnen.**

Der mit unserer Bekanntmachung  
vom 20. November d. J. auf den  
1. Januar 1903 angekündete neue Tarif  
Theil IB für den Güterverkehr zwischen  
den österreichischen und ungarischen  
Eisenbahnen einerseits, den deutschen,  
luxemburgischen, belgischen und nieder-  
ländischen Eisenbahnen andererseits, sowie  
der gleichzeitig angekündete Nachtrag IV  
zum Theil I Abth. A des gleichen Ver-  
kehrs treten erst am 1. Februar 1903  
in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1902.  
Großh. Generaldirektion.

Ziegler.

**Für Gesellschaften  
und  
Festlichkeiten**

empfehle  
geschmackvoll  
garnirte

**PLATTEN**

mit gemischtem  
Aufschnitt

belegte Bröckchen

Hummer-Mayonaise

Jtal. Salat

u.  
Käse-Platten

Carl Hager,

Hoflieferant, Karlsruhe,

Erbsprinzenstrasse,

nächst dem Rondellplatz.

Telephon 358.

**Offene Stelle.**

Bei diesseitigem Notariat ist auf 1.  
Januar 1903 eine Schreibhilfenstelle  
mit einem Jahresgehalt von 600 Mark  
zu besetzen. £ 365.1.

Qualifikanten werden beborzogen.  
Bewerber wollen sich unter Vorlage  
von Zeugnissen sofort melden.

Somdorf, den 17. Dezember 1902.  
Großh. Notariat.  
Dr. Wunder.

**Ein vorzügliches  
Hilfsmittel bei man-  
gelhafter Verdauung**

ist Dr. W. KNECHT'S  
MAGENBITTER SÄNTIS

Proberl. M. 1. Grösse Fl. 2.50  
Überall erhältlich.

£ 214.3

**Bürgerliche Rechtsstreite.**

£ 251.1. Nr. 23 112. Bretten.  
Der Landwirt Karl Friedrich Staiger  
in Belschneureuth hat beantragt, den  
verstorbenen, am 4. Februar 1884 zu  
Böfingen geborenen Philipp Hein-  
rich Staiger, zuletzt Wohnhaft in Böf-  
ingen für todt zu erklären.

Der bezeichnete Verstorlene wird  
aufgefordert, sich spätestens in dem  
auf

Freitag, den 26. Juni 1903,  
Bormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an-  
beraumten Aufgebotsstermine zu mel-  
den, widrigenfalls die Todeserklärung  
erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Le-  
ben oder Tod des Verstorlenen zu er-  
theilen vermögen, ergeht die Auffor-  
derung, spätestens im Aufgebotsster-  
mine dem Gericht Anzeige zu machen.

Bretten, den 15. Dezember 1902.  
Großh. Amtsgericht.